



Rosmarie Glauser, Geschäftsführerin und Anwältin Sektion Bern (links), Gabriela Meister, Anwältin Sektion Bern

Ich möchte mich an meinem Arbeitsplatz für gesetzeskonforme Arbeitszeiten einsetzen – wie gehe ich vor?

Mit der Kampagne «spital.illegal.normal?» macht der VSAO Schweiz auf die teilweise nach wie vor unzumutbaren Arbeitsbedingungen der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte aufmerksam. Schaffen die Spitäler nicht von sich aus Abhilfe, liegt es an den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für ihre Rechte einzustehen und auf Verbesserungen hinzuwirken.

Aus der Rechtsberatung wissen wir, dass bezüglich des korrekten und möglichst wirkungsvollen Vorgehens grosse Unsicherheiten bestehen. Die folgende Zusammenstellung soll – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine Hilfestellung bieten. (Bemerkung: Das jeweils andere Geschlecht ist «mitgemeint».) ■

Einzelne Schritte	Unterstützung durch die zuständige Sektion des VSAO
Evtl. bereits jetzt Rechtsberatung VSAO kontaktieren	
1. Dokumentieren Verstösse gegen das Arbeitsgesetz lassen sich nur wirksam bekämpfen, wenn sie auch bewiesen werden können. Deshalb: Arbeitszeit vollständig erfassen resp. darauf achten, dass sie vollständig erfasst wird! Ebenso von sämtlichen Gesprächen ein Protokoll resp. eine Aktennotiz erstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die rechtliche Situation • Tipps zum Vorgehen
2. Verbündete suchen Welche Arbeitskollegen sind bereit, sich für gesetzeskonforme Arbeitszeiten einzusetzen? Das Vorgehen gemeinsam absprechen.	<ul style="list-style-type: none"> • Tipps zum Vorgehen
Evtl. jetzt Rechtsberatung VSAO kontaktieren	
3. Mit dem direkten Vorgesetzten eine Lösung suchen Wer – vielleicht mit guten Gründen – die direkte Vorgesetzte umgeht, riskiert den Erfolg der ganzen «Aktion». Eine Arbeitskollegin, die Personalabteilung oder die Rechtsberatungsstelle der zuständigen VSAO-Sektion kann zum Gespräch beigezogen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Tipps zum Vorgehen • Musterbriefe • Begleitung zum Gespräch • (Telefon-)Gespräch mit dem direkten Vorgesetzten
4. Verbesserungsvorschläge einbringen Woran liegt es, dass die Vorschriften des Arbeitsgesetzes nicht eingehalten werden? Mit welchen Mitteln liesse sich eine Verbesserung erzielen – reicht eine Überarbeitung der Dienstpläne, braucht es organisatorische Massnahmen oder mehr Personal?	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der Dienstpläne • Ausarbeiten von Vorschlägen für gesetzeskonforme Dienstpläne • www.vsaio-bern.ch (Arbeitsbedingungen → Tipps → Optimierungspotential)
5. Den Dienstweg einhalten Wer den Dienstweg nicht einhält, riskiert den Erfolg der ganzen «Aktion» (vgl. 3.).	<ul style="list-style-type: none"> • Tipps zum Vorgehen • Musterbriefe • Begleitung zum Gespräch • (Telefon-)Gespräch mit dem Personaldienst resp. der Direktion
6. Spätestens jetzt VSAO kontaktieren!	Der VSAO sucht auf dem Verhandlungsweg eine Lösung.
7. Anzeige nach Art. 54 Arbeitsgesetz Die zuständige kantonale Arbeitsbehörde (Arbeitsinspektorat) muss der Anzeige nachgehen und für Abhilfe sorgen – durch Verwaltungszwang, allenfalls zusätzlich durch Strafanzeige.	<ul style="list-style-type: none"> • Musterbriefe • Wichtig: Die Anzeige kann auch durch die zuständige Sektion des VSAO erfolgen!